Dr. Thomas Böhle Berufsmäßiger Stadtrat

SPD-Stadtratsfraktion Herren Stadträte Alexander Reissl, Helmut Schmid, Horst Lischka, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Frau Stadträtin Simone Burger Rathaus

17.11.2017

Weihnachtsmarkt am Sendlinger Tor sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 03498 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 19.10.2017, eingegangen am 19.10.2017

Az. D-HA II/V1 8420-24-0030

Sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl, sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid, sehr geehrte Frau Stadträtin Burger, sehr geehrter Herr Stadtrat Lischka, sehr geehrter Herr Stadtrat Röver, sehr geehrter Herr Stadtrat Rupp,

mit Schreiben vom 19.10.2017 haben Sie den o.g. Antrag gestellt. Sie beantragen Folgendes:

"Der traditionelle Weihnachtsmarkt am Sendlinger Tor wird für die Adventszeit 2017 zugelassen!

Zur Begründung tragen Sie vor:

"Der Weihnachtsmarkt am Sendlinger Tor ist bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt. Aktuell gibt es auf Grund der Baustellensituation scheinbar Bedenken, ob der Weihnachtsmarkt überhaupt stattfinden kann. Da Advents- und Weihnachtszeit nahen, muss es endlich verlässliche Aussagen geben, unter welchen Bedingungen diese Veran-

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-45000

Telefax: 089 233-45003

staltung sowohl in diesem als auch in den Folgejahren stattfinden wird."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadträte nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Zulassung eines Weihnachtsmarktes am Sendlinger-Tor-Platz. Das Kreisverwaltungsreferat entscheidet über diese Zulassung als Sicherheitsbehörde im Vollzug der Gewerbeordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung. Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 19.10.2017 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Seit August 2015 befindet sich am Sendlinger-Tor-Platz die Baustelleneinrichtung der Münchner Stadtwerke zum Umbau des U-Bahnhofes Sendlinger-Tor-Platz. Nach anfänglichen oberflächlichen Spartenverlegungen konnte in der Winterpause der Baustelle 2015 und 2016 ein Weihnachtsmarkt sicherheitsrechtlich zugelassen werden. Den Veranstaltern des Weihnachtsmarktes wurde jedoch bereits 2016 seitens des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros des Kreisverwaltungsreferates in Gesprächen mitgeteilt, dass eine Genehmigung auf dem Sendlinger-Tor-Platz bei weiterem Fortschritt der Baustelle ab 2017 bis 2022 wegen der Baustelleneinrichtung besonderen Herausforderungen unterliegen wird und der Platz ggf. sogar gar nicht mehr als Veranstaltungsfläche in Frage kommt. Die Genehmigung des Weihnachtsmarktes für das Jahr 2017 (27.11. - 23.12.2017) konnte mit Datum vom 09.11.2017 erteilt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Baustellensituation und der sich veränderten Notfall- und Rettungswegplanung für die Menschen aus dem U-Bahnuntergeschoss am Sendlinger-Tor-Platz musste der Markt jedoch verkleinert und ein Sicherheitskonzept für die Weihnachtsmarktveranstaltung am Sendlinger-Tor-Platz gefordert werden. Darin wurden alle aktuellen Sicherheitsbelange definiert und Lösungsansätze beschrieben. Das seitens der Veranstalter vorgelegte Sicherheitskonzept musste aufgrund der Baustellensituation jedoch mehrfach angepasst werden. Erst in der 45. Kalenderwoche konnten die beteiligten Sicherheitsbehörden ihr Einverständnis erteilen. Das Kreisverwaltungsreferat befand sich bereits seit Januar 2017 in engem Austausch mit dem Veranstalter, der bereits frühzeitig über die speziellen Anforderungen informiert worden war. Der Veranstalter war somit laufend über den Stand des Genehmigungsverfahrens informiert.

Ob und inwieweit auch 2018 ein Weihnachtsmarkt am Sendlinger-Tor-Platz möglich ist, kann erst anhand konkreter Planungen des Veranstalters und anhand der konkreten Baustellensituation im Jahr 2018 entschieden werden.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle Berufsmäßiger Stadtrat